



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

12. Jahrgang

Dinslaken, 14.03.2019

Nr. 5

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Zustellung an Herrn Hakan Özcan**
- **Bebauungsplan Nr. 333
(Bereich zwischen Eisenbahnlinie / Bahnhofplatz / Wilhelm-Lantermann-Straße / Theodor-Körner-Straße)
hier: Aufstellungsbeschluss**
- **Bebauungsplan Nr. 333
(Bereich zwischen Eisenbahnlinie / Bahnhofplatz / Wilhelm-Lantermann-Straße / Theodor-Körner-Straße)
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW**

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken, Fachdienst Recht,
vom 26.02.2019 (AZ: 3.503/uvg/özcان)

an

Hakan Özcan
zurzeit unbekanntes Aufenthalts

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 3 – Fachdienst 3.5 Recht, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 26.02.19

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken am 27.02.2019 beschlossene

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 333 (Bereich zwischen Eisenbahnlinie / Bahnhofplatz / Wilhelm-Lantermann-Straße / Theodor-Körner-Straße) gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

mit Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 11.03.2019

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 333

(Bereich zwischen Eisenbahnlinie / Bahnhofsplatz / Wilhelm-Lantermann-Straße / Theodor-Körner-Straße)

hier: Aufstellungsbeschluss)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **27.02.2019** beschlossen:

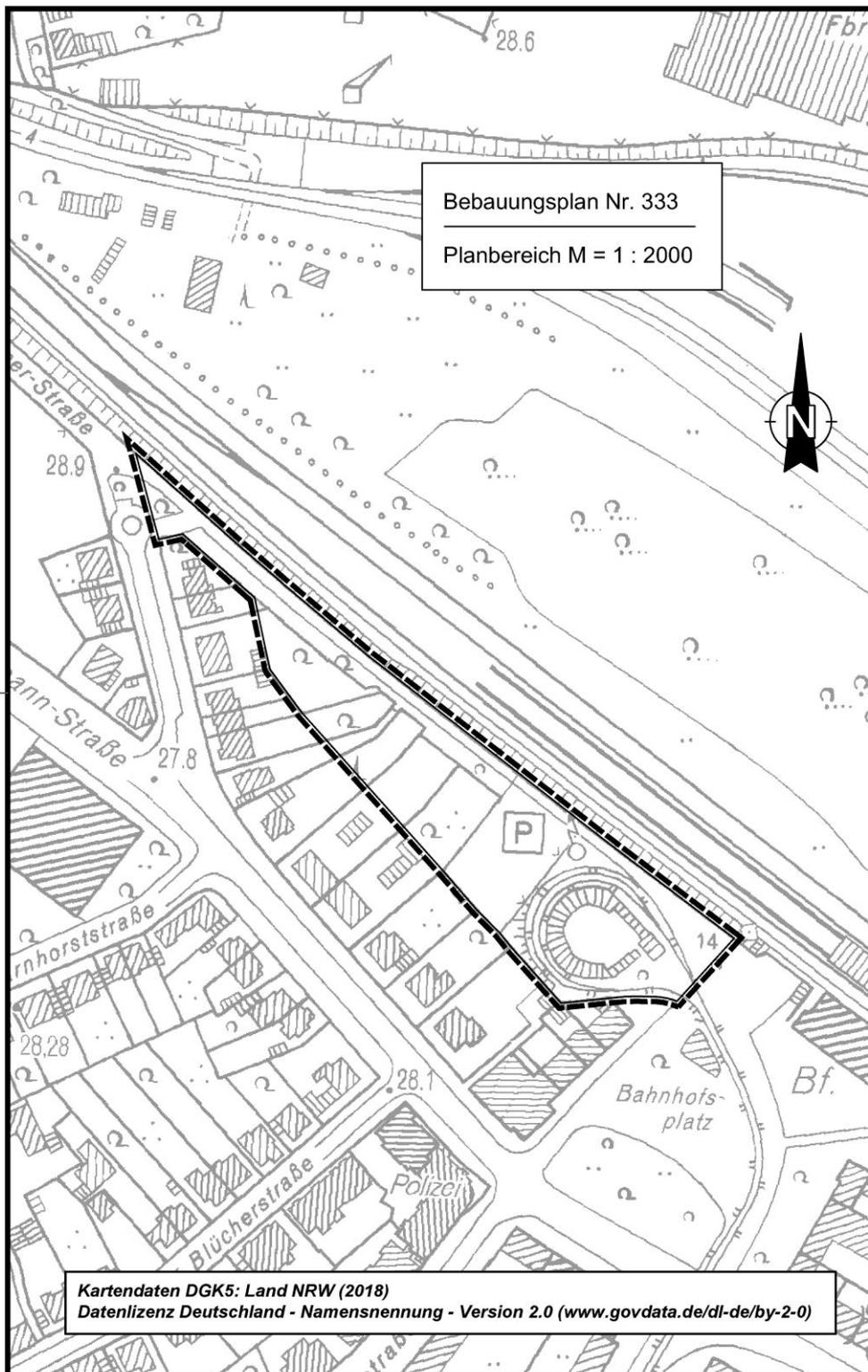
1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 333 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 11.03.2019

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 333

(Bereich zwischen Eisenbahnlinie /Bahnhofsplatz / Wilhelm-Lantermann-Straße / Theodor-Körner-Straße)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW

In der Zeit vom **18.03.2019 bis zum 12.04.2019** kann der Planentwurf und die Begründung zu oben genanntem Bebauungsplan im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Str. 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr **eingesehen** werden. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls bereitgehalten. Die erforderlichen Unterlagen (Begründung, Planentwurf) finden Sie auch im Internet über folgenden Pfad:
<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 05.03.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

